**Bieterverfahren**

**Wie funktioniert das Bieterverfahren?**

Immobilien über das Bieterverfahren zu kaufen, ist eine zusätzliche zeitgemäße Vermarktungsart.

Und so funktioniert es: Wir bieten auf unserer Homepage und auf verschiedenen Plattformen Immobilien zum Verkauf im Bieterverfahren an.

Bei dieser Vermarktungsart haben Sie die Möglichkeit, rasch zu Ihrer Traumimmobilie zu kommen, da die Entscheidungsfristen bereits von Beginn an fixiert sind, auch das Mindestgebot wurde bereits vom Verkäufer festgelegt. Beim Bieterverfahren handelt es sich um keine Versteigerung oder Auktion, es gibt insbesondere keinen Zuschlag. Es ermöglicht mehreren Interessenten, zu gleichen Bedingungen, verbindliche Angebote zu legen, über die Annahme entscheidet der Verkäufer.

Dazu wird Ihnen mitgeteilt, wann und wo (genaue Adresse nach Bekanntgabe Ihrer Kontaktdaten) die öffentliche Bieterbesichtigung stattfindet.

Nur an diesem Tag und zu dieser Zeit ist es möglich, die zu kaufende Immobilie zu besichtigen. (Open House)

Zu diesem Termin kann jeder, auch ohne Voranmeldung kommen, (wenn abzusehen ist, dass viele Interessenten kommen, werden genauere Besichtigungszeiten vereinbart, um Wartezeiten zu verkürzen) der sich für die Immobilie interessiert und möglicherweise mitbieten möchte.

Die Erfassung Ihrer persönlichen Daten wie Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer in eine Teilnehmerliste sind Grundvoraussetzung zur Teilnahme an der Besichtigung. (und wird im Vorfeld bereits abgehandelt, wenn genauere Uhrzeiten für Ihre Besichtigung vereinbart werden)

Nur Sie als Interessent für das Kaufobjekt alleine bestimmen, welches Gebot Sie abgeben. Dieses Gebot muss innerhalb 1 Woche nach der Bieterbesichtigung schriftlich (per Post oder E-Mail) bei uns vorliegen und wir werden Sie umgehend, nach dem Gespräch mit dem Eigentümer, benachrichtigen, ob Ihr Gebot von ihm angenommen wird.

Bei vielen abgegebenen Angeboten wird eine zweite Bieterrunde durchgeführt, damit Sie die Möglichkeit haben, nachzubessern. Sie werden in diesem Fall vom Makler verständigt.

Um ein solches Gebot abgeben zu können erhalten Sie vor Ort ein Kaufanbot. Gerne sind wir Ihnen beim Ausfüllen behilflich. Bitte geben Sie nur ernst gemeinte Angebote ab, die Sie vor Abgabe des Gebotes hinsichtlich der Höhe und Finanzierbarkeit mit Ihrer Bank bzw. dem Makler besprechen! Gerne sind wir Ihnen bei der Finanzierung behilflich und können Ihnen durch unser Büro ein günstiges Angebot bei einem unserer Partner vermitteln.

Sprechen Sie uns darauf an. Die weitere Abwicklung ist dann sehr individuell und persönlich, so wie Sie dieses von RE/MAX gewohnt sind. Wir sehen uns hier als transparenter Vermittler zwischen Käufer und Verkäufer.

Selbstverständlich behält sich der Verkäufer den Zuschlag des Verkaufspreises vor. Ein Höchstgebot erhält nicht automatisch den Zuschlag.

Durch unsere Vermittlung werden mit dem Verkäufer alle Vertragsbestandteile abgesprochen und verhandelt, um dann nach Vorliegen Ihrer Finanzierungsbestätigung den notariellen Kaufvertrag zu schließen.

Unsere Tätigkeit ist eine Maklertätigkeit und für Sie als Käufer grundsätzlich provisionspflichtig. Die Provision wird erst bei der Unterzeichnung des Kaufvertrages fällig und in Form einer Rechnung gestellt. Die Höhe der Provision ist 3% des Kaufpreises plus 20% MwSt.

Eine detaillierte Nebenkostenübersicht erhalten Sie vor Ort am Tage des OpenHouses.

KONTAKT:

**Sezgin Rene**

**Immobilienberater**

**0660/406 36 67**

**r.sezgin@remax-eco.at**

**RE/MAX Eco Gänserndorf**

**Dr. W. Exnerplatz 6**

**02282/60 5 60**